

Reise- und Vertragsbedingungen von **GECCO-TOURS**:

1. **Reisevertrag**
 - 1.1. Die Reiseanmeldung wird nach Maßgabe der Ausschreibung und mit Zugang verbindlich. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelde zustande. Nebenabreden, die dem Inhalt dieser Bedingungen oder der Leistungsbeschreibung nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung von Gecco-Tours.
 2. **Zahlung**
 - 2.1. Die Anzahlung beträgt 10% des Reisepreises, mindestens € 150,- pro Person, höchstens € 260,- pro Person, und ist nach Erhalt unserer schriftlichen Reisebestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheines umgehend zu begleichen. Geht der Anzahlungsbetrag nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist Gecco-Tours berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall erhebt Gecco-Tours die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).
Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, Zug um Zug gegen Aushändigung der Reisedokumente.
Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig.
Bei Zahlung mit Kreditkarte wird eine Gebühr von 2,5 % des Gesamtreisepreises fällig, mindestens jedoch 12 €. Wir akzeptieren ausschließlich Master-Card und Visa-Card.
 3. **Reisedokumente**

Sollten die Reisedokumente dem Anmelde bzw. Reiseleiter wider Erwarten nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit Gecco-Tours in Verbindung zu setzen.
 4. **Änderungen**
 - 4.1. Bei vom Reiseleiter veranlassten, nicht nur geringfügigen Änderungen bis 30 Tage vor Reiseantritt wird je Reiseleiter eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- erhoben. Ergeben sich als Folge einer solchen Änderung für Mitreisende höhere Reisepreise, die nicht durch Storno- bzw. Änderungsgebühren ausgeglichen werden, so gehen etwaige Preisdifferenzen zu seinen Lasten.
 - 4.2. Von Leistungsänderungen wird Gecco-Tours den Reiseleitern unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Reiseleiters bleibt unberührt.
 - 4.3. Preiserhöhungen nach Abschluss des Reisevertrages sind bis 21 Tage vor Reiseantritt aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Wechselkursänderungen) in dem Umfang möglich, wie nachzuweisende Tatsachen dies rechtfertigen. Änderungen des Reisepreises sind unverzüglich zu erklären. Bei Preiserhöhungen über 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reiseleiter innerhalb von 10 Tagen kostenlos zurücktreten und unverzüglich die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.
 - 4.4. Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift bei der Reiseleitung gefertigt wurde.
 - 4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseleiter sich nach Mitteilung an Gecco-Tours durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 15,- pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 51,- pro Person.
 5. **Rücktritt seitens des Reiseleiters**

Dieser sollte im Interesse des Reiseleiters unter Befügung der Reiseunterlagen schriftlich erfolgen. Die in der Regel (d.h. soweit kein Ersatz-Reiseleiter vorhanden) pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises:

5.1.	- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10%	(für KALARI KOVILAKOM gelten gesonderte Zahlungs- und Stornobedingungen! - siehe Prospekt-)
	- bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 20%	
	- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40%	
	- bis zum 10. Tag vor Reisebeginn 60%	
	- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 80%	
	- bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn 90%	
 - 5.2. Bei der Pauschalierung sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Es bleibt dem Reiseleiter unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.
 - 5.3. Kosten wie z.B. Visa-, Telefon-, oder Bearbeitungskosten können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.
 - 5.4. Rücktrittskosten sind auch dann zu zahlen, wenn der Reiseleiter die Reise nicht oder nicht rechtzeitig antritt.
 - 5.5. Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.
6. **Rücktritt seitens des Reiseveranstalters**
 - 6.1. Bei Gruppenreisen ist der Veranstalter bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl berechtigt, die Reise bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseleiter den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Bei fakultativen Ausflügen gelten teilweise abweichende Mindestteilnehmerzahlen.
 - 6.2. Gecco-Tours ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, sobald der Reiseleiter seine eingegangenen Vertragspflichten verletzt.
7. **Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**
 - 7.1. Wird die Reise infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseleiter als auch Gecco-Tours den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseleiter den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Gecco-Tours kann jedoch für erbrachte Leistungen ein Entgelt verlangen.
 - 7.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird Gecco-Tours die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat Gecco-Tours einen Schadensersatzanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von Gecco-Tours und Reiseleiter je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseleiter zur Last.
8. **Versicherungen**
 - 8.1. **Reiseschutz**

Eine Reiseleiterkostenversicherung, ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Informationsunterlagen über preisgünstige Reiseversicherungen liegen jeweils den Anmeldeformularen bei.
 - 8.2. **Insolvenzschutzversicherung**

Gemäß § 651 k BGB, sind wir nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines dazu berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen. Der Sicherungsschein der GENERALI Versicherung AG, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens bei Zahlung des Restreisepreises mit den Buchungsunterlagen ausgehändigt.
9. **Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Achten Sie sorgfältig auf die in Ihren Reiseunterlagen gegebenen Hinweise bezüglich Gesundheitsbestimmungen, sowie Pass- und Visabestimmungen für deutsche bzw. ausländische Staatsbürger. Jeder Reisende ist für Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Die Visa müssen Sie selbst beantragen. Unterlagen dazu erhalten Sie von GECCO-TOURS.
10. **Andere Veranstalter/Leistungsträger:** Für Leistungen, bei denen Gecco-Tours nur als Vermittler auftritt, haftet der jeweilige Veranstalter. Wir dürfen Ihnen zusichern, dass alle beteiligten Leistungsträger bemüht sein werden, das Optimum zu erreichen und weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie auf eigene Gefahr an der Reise teilnehmen.
11. **Gewährleistung / Schadenersatz**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseleiter den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Gecco-Tours eine vom Reiseleiter bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Gecco-Tours verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseleiters gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
12. **Haftung**
 - 12.1. Die vertragliche Haftung von Gecco-Tours für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Gecco-Tours für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - 12.2. Deliktische Schadensersatzansprüche: Für alle Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden aus unerlaubter Handlung haftet Gecco-Tours je Kunde und Reise jeweils bis zu € 4090,-. Liegt der Reisepreis jedoch über € 1363,-, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
 - 12.3. Sind in internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger von Gecco-Tours Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich Gecco-Tours bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.
 - 12.4. Für Irrtümer und Druckfehler in Angeboten, Prospekten und Katalogen wird keine Haftung durch GECCO-TOURS übernommen. Angaben zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ohne Gewähr.
 - 12.5. Eine Haftung für die Richtigkeit erteilter Auskünfte oder Hinweise besteht gemäß § 676 BGB nicht. Dies gilt nicht, wenn ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
13. **Mitwirkungspflicht**
 - 13.1. Der Reiseleiter ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterläßt es der Reiseleiter schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
 - 13.2. Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muß der Reiseleiter eine Schadenanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.
14. **Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung**
 - 14.1. Ist einem Mangel ganz oder teilweise nicht abgeholfen worden, ist zusammen mit der Reiseleitung eine Niederschrift zu erstellen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseleiter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Gecco-Tours geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.
 - 14.2. Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise verjähren 6 Monate nachdem vertraglich vereinbarten Reisende.
15. **Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**
 - 15.1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
 - 15.2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.
 - 15.3. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Gecco-Tours zur Anfechtung des Reisevertrages.
 - 15.4. Gerichtsstand für Klagen gegen Gecco-Tours C. Ehle ist Dillingen/Do.
 - 15.5. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.
 - 15.6. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

copyright © GECCO-TOURS. Alle Rechte, insbesondere an von GECCO-TOURS selbst erstellten Texten und Bildern sind urheberrechtlich vorbehalten.
Durch Dritte geschützte Texte und Bilder unterliegen uneingeschränkt den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer der Hotels/Resorts, die für eventuelle Falschangaben in Ihren Texten selbst haftbar sind.